## **Beschluss:**

- Der Bedarf für den Elisabethmarkt mit Anwohnertiefgarage gemäß Nutzerbedarfsprogramm wird genehmigt.
- 3. Das Kommunalreferat Markthallen München wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Ausführung vorzubereiten.
- 4. Das Kommunalreferat wird beauftragt, bei Einhaltung der Kostenobergrenze über die Ausführungsgenehmigung für den Interimsmarkt verwaltungsintern zu entscheiden. Die Stadtkämmerei wird hierbei einbezogen.
- 5. Von den Ausführungen im Vortrag unter Punkt 5 zur Nichtplanbarkeit und Unabweisbarkeit wird Kenntnis genommen.
- 6. Der Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadthaushalt an die Markthallen München für die Errichtung des neuen Marktes inkl. Anwohnertiefgarage am Elisabethplatz in Höhe von bis zu 23.731 T€ wird zugestimmt.
  Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019-2023 wird mit der Maßnahmennummer 0350.1010, Rangfolge 004 wie folgt ausgeweitet:

MIP	Art	Gesamt-	Finan-	Mittelbedarf Investitionsliste 1						nachrichtli
		kosten	zierung							ch
		in Tsd. €	bis 2018	Summe	2019	2020	2021	2022	2023	Rest 2024
				2019 -						ff
				2023						
				in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
alt	985	0	0	0	0	0	0	0	0	0
neu	985			23.731		12.010	8.739	2.982	0	0

- 7. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die erforderlichen Mittel in Höhe von Zahl 12.010 T€ bei Finanzposition 0350.985.1010.6 zum Nachtrag 2020 zu beantragen.
- Dem Antrag Nr. 14-20 / A 04635 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 08.11.2018 kann nicht entsprochen werden. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
- 9. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.